



Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage

**Beratungsgremium:** Gemeinderat

**Sitzung am**

**Vorlagen Nr.** 20/2017  öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Amt:** Finanzverwaltung

**Beratungsgegenstand:**

Einführung einer Pferdesteuer  
Antrag der SPD-Fraktion des Gemeinderats der Stadt Blaustein

**Beschlussantrag:**

Information und Empfehlung der Verwaltung keine Pferdesteuer einzuführen.

Thomas Kayser  
Bürgermeister

## Sachvortrag

Pferdesteuer ist eine Steuer auf das Halten und entgeltliche Benutzen von Pferden für den persönlichen Lebensbedarf. Um Pferdesteuer zu erheben muss dieses Halten und Benutzen zur Freizeitgestaltung auf dem Stadtgebiet stattfinden. Sie wird beim Halter des Pferdes erhoben, unabhängig dessen Wohnort.

In Baden-Württemberg erhebt keine Kommune eine Pferdesteuer. Deutschlandweit sind es folgende drei Kommunen und Steuersätze:

- Schlangenbad (200 €) - Hessen
- Kirchheim (90 €) - Hessen
- Bad Sooden-Allendorf (200 €) – Hessen

Die Steuersätze werden unabhängig von der Anzahl der Pferde eines Pferdehalters erhoben.

Der Mittelwert der Steuersätze dieser 3 Kommunen beträgt 163,33 €.

Pferdesteuer ist eine Jahreststeuer, in den Kommunen die bereits diese Steuer einführen ist der Betrag in vierteljährlichen Teilbeträgen zu entrichten.

Aufgrund des Beschlusses des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 08.12.2014 zur Satzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf über die Erhebung einer Pferdesteuer ist die Erhebung einer Pferdesteuer als örtliche Aufwandsteuer für rechtlich zulässig erklärt worden. Dieser Beschluss hat Auswirkung auf andere Bundesländer.

Für die Erhebung einer Pferdesteuer spricht, dass das Halten und auch entgeltliche Benutzen von Pferden einen Aufwand erfordert, der das für den gewöhnlichen allgemeinen Lebensbedarf Erforderliche überschreitet. Laut einem Beschluss des VGH Kassel vom 09.12.2014 würde ein Steuersatz von nicht mehr als 200 € pro Jahr die sogenannte Erdrosselgrenze nicht überschreiten. Dieser orientiert sich an den jährlichen Aufwendungen für die Tierhaltung.

Zusätzliche häufig aufgeführte Argumente lauten:

- Pferde verursachen durch Pferdeäpfel sogar mehr Dreck als Hunde
- Pferdehufe zerstören Wege, außerdem gibt es teilweise sogar spezielle Reitwege
- Pferde fungieren oft nicht mehr als Nutztier

Bei Einführung einer Pferdesteuer könnten jährlich etwa 23.000 € Mehreinnahmen entstehen. Die Anzahl der zu steuernden Pferde in Blaustein wurde/ist nicht erhoben, die Verwaltung nimmt 150 zu steuernde Pferde an. Der Rechnung der möglichen Mehreinnahmen liegt der oben aufgeführte durchschnittliche Steuersatz der Kommunen die Pferdesteuer erheben zu Grunde.

Deutschlandweit gibt es nur 3 Kommunen, die Pferdesteuer erheben. Oft sind Pferdehalter sehr mobil, da sie ggf. ohnehin nicht in dieser Stadt wohnen. Somit kann es bei Einführung einer Pferdesteuer zu Verlegungen des Standortes von Pferden kommen.

Reitsport stellt einen nicht unwesentlichen volkswirtschaftlichen Faktor dar. U.a. Tierärzte, Schmiede, Futtermittelhersteller, Reitsportausrüster etc. verdienen Geld am Reitsport.

Laut „Bund der Steuerzahler“ spricht gegen eine Einführung, dass somit Reitsport und Vereinswesen unverhältnismäßig belastet würden. Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement würden durch finanzielle Belastung in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Pferdehaltung in Baden-Württemberg hat in den letzten 30 Jahren fast die Bedeutung wie die vor dem 2. Weltkrieg erlangt, insbesondere im Bereich des Freizeitsport, der Gesundheit und des Leistungssports.

Die Verwaltung vertritt deshalb die Auffassung, dass die Einführung einer Pferdesteuer und die Besteuerung dieser Sportart nicht gerechtfertigt wäre, ferner würde die Erhebung dieser Steuer einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen. Es wird deshalb empfohlen auf die Einführung einer Pferdesteuer zu verzichten.

**Quellen:**

KAG Kommentar von Reifl/Gössl 5.4. Pferdesteuer

KAG-Kommentar von Reifl/Gössl 5.4.1. Steuergegenstand

KAG-Kommentar von Reifl/Gössl 5.4.2. Bemessungsrundlage, Steuersatz

Presseinformation Nr. 31/2015 Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg „Die Vernunft hat gesiegt“

Gt-info Kommunalen Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden INFO 0097/2015 „Erhebung einer als örtliche Aufwandsteuer zulässig“

Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer im Gebiet der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez. Mgritz Vogel  
Verwaltungspraktikant

  
Josef Engel  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung